

Antrag nach den §§ 45/46 Straßenverkehrsordnung (StVO)

auf Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig – in Druckbuchstaben – aus.

1. **Antragsteller:** (verantwortlicher Bauunternehmer mit Qualifikationsnachweis nach MVAS 99)

Name:

Anschrift:

Telefon & Email:

Verantwortliche Person für die Baustellenabsicherung:
(Qualifikationsnachweis nach MVAS 99 beifügen!)

2. **Gegenstand des Antrages:**

Aufstellen von

- () Baugerüst
- () Bauzaun
- () Baukran
- () Container

Aufgraben von Straßen für

- () Wasserversorgung
- () Gasversorgung
- () Kanalisation
- () Kabelarbeiten

Lagern von / Sperrung

- () Baumaterial
- () Baugeräte
- () Park- & Halteverbot
- ()

3. **Verkehrsrechtliche Anordnung:**

Die verkehrsrechtliche Anordnung soll erlassen werden entsprechend dem
Bauunternehmer haben immer den geltenden Regelplan/Verkehrszeichenplan beizufügen!

() beiliegenden Lage- und Verkehrszeichenplan () beigefügten Lageplan / Google-Maps Auszug () beiliegenden Regelplan Nr.

4. **Lagebezeichnung der Maßnahme**

Ort und Straße (Name, Klassifizierung – Bundes-, Landes-, Kreis- oder Gemeindestraße)

.....

Beanspruchung der Fahrbahn: vorhandene BREITE beanspruchte BREITE

() ja () nein m m

Beanspruchung des Gehweges:

() ja () nein m m

Längenmaß der Baustelle: m (längs der Straße)

Zusatzinformationen:

Gehweg auf der gegenüberliegenden Seite vorhanden:

() ja () nein () Gehweg zurzeit noch nicht ausgebaut

5. **Dauer der beantragten Maßnahme (voraussichtliche zeitliche Beanspruchung)**

von bis

Der Antrag ist spätestens **1 Woche** vor Beginn der Baumaßnahme vollständig ausgefüllt bei der Straßenverkehrsbehörde der Gemeinde Nußloch oder per E-Mail an info@nussloch.de zu stellen; ansonsten kann die termingerechte Anordnung der Maßnahme nicht garantiert werden.

„Mir ist bekannt, dass vor Erteilung der beantragten verkehrsrechtlichen Anordnung mit der Maßnahme nicht begonnen werden darf. Sollte die Maßnahme nicht innerhalb der Genehmigungsdauer beendet sein, werde ich rechtzeitig um Verlängerung der verkehrsrechtlichen Anordnung / Erlaubnis nachsuchen.“

Nach Einrichtung der Baustelle ist bei **Ortsstraßen unverzüglich** in Absprache mit dem Ordnungsamt,
Herrn Fingerle, Telefon: 06224 901-147, Mail: Christian.Fingerle@nussloch.de,
ein Abnahmetermin zu vereinbaren.

Bei Kreis-, Landes- und Bundesstraßen (**Sinsheimer Straße, Hauptstraße, Massengasse, Walldorfer Straße, Ortsstraße, Baiertaler Straße und B3**) ist ein Abnahmetermin mit dem Straßenverkehrsamt Rhein-Neckar-Kreis nur erforderlich, wenn dies in der Anordnung gefordert wird. Die Kontaktdaten sind der verkehrsrechtlichen Anordnung zu entnehmen.

Ort, Datum

(Unterschrift)

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen.

Ja, ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere Kontaktdaten (Name, Adresse, Faxnummer und E-Mail-Adresse) zum Zweck Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme genutzt werden.

Mir/uns ist dabei klar, dass diese Einwilligungen freiwillig und jederzeit widerruflich sind. Der Widerruf ist per E-Mail zu richten an: datenschutz@nussloch.de oder postalisch an: Gemeindeverwaltung Nußloch, Sinsheimer Straße 19, 69226 Nußloch.

Nach Erhalt des Widerrufs werden wir die betreffenden Daten nicht mehr nutzen und verarbeiten bzw. löschen.

Ort, Datum

Unterschrift